

Holpriges Ja im Ausschuss für Pema-II-Modifikation

Die Fassade wurde überarbeitet, die Loggien beim 50-Meter-Turm fallen weg.
Alle Einsprüche gegen den Reichenauer Fußballplatz wurden abgewiesen.

Von Manfred Mitterwachauer

Innsbruck – Es waren gleich mehrere „Kaliber“, mit denen sich der Innsbrucker Bauausschuss in seiner Sitzung am Donnerstag zu befassen hatte: Pema II, Sportplatz-erweiterung Reichenau oder Haus der Musik. Alle drei haben für rege Diskussionen gesorgt und tun dies noch immer – sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung.

2 Sportplatz Reichenau: Während der Auflage des geänderten Flächenwidmungsplans für die Erweiterung der Sportanlage Reichenau (Vergrößerung Fußballplatz, Umstellung auf Kunstrasen, Errichtung einer Flutlichtanlage) sind zwei Einsprüche von in Summe neun Anrainern im Magistrat eingegangen. Wie berichtet, hat sich gegen das Projekt die Initiative „gegenflutlicht.at“ gebildet. Ein erster Erfolg der Gegner war, dass nach Einsprüchen das Landesverwaltungsgericht den Baubescheid der Stadt gekippt hat.

Seitdem gilt dort ein Baustopp. Der Fußballverein ist deshalb vorerst heimatlos.

Der Bauausschuss bestätigte indes einstimmig den Flächenwidmungsplan und wischte so die Anrainer-Einwände vom Tisch. Die Initiative ist aber nach wie vor von der „Nicht-Umsetzbarkeit“ des Projektes überzeugt und kündigt an, dass sie „sämtliche uns zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausschöpfen und nötigenfalls die endgültige Beurteilung den Höchstgerichten überlassen“ werde.

Hier dazu unser ergänzender Kommentar:

1. .. und wieder einmal wird versucht, dem Leser zu vermitteln, dass es sich beim Anrainerprotest „nur um ein paar wenige Querulanten“ handelt (deshalb die Bekanntgabe von Stellungnahmen bzw. Personen) / aber das kennen wir ja bereits!!
2. .. und wieder einmal mehr wird ganz gezielt „vergessen“, dass wir bereits im Oktober 2014 über 350 (!) Protestunterschriften öffentlich an die Frau Bürgermeisterin übergeben haben!!
3. „Anrainereinwände“ können gar nicht „vom Tisch gewischt“ worden sein. So, als ob diese jetzt nicht mehr existent wären. Dies deshalb, weil es sich zum Einen um keine „Einsprüche“ handelte, sondern um „Stellungnahmen“. Derartige Stellungnahmen bleiben selbstverständlich Bestandteile des Verfahrensaktes, werden spätestens in der nächsten Instanz einer neuerlichen Beurteilung unterzogen und „fallen natürlich nicht unter den Tisch“.
4. Wie die Politik / Stadt / das Magistrat Innsbruck mit unseren Bürgerrechten verfährt, wissen wir ohnehin schon längst (siehe gescheiterter Versuch, unsere Rechte z.B. mittels illegalem Baubescheid zu umgehen)

Daher:

- ... kämpfen wir weiter für unseren rechtmäßigen Schutz gegen Licht / Lärm und Verkehr!
- ... sollte es notwendig sein, werden wir selbstverständlich bis zu den Höchstgerichten gehen!
- ... haben wir vollstes Vertrauen in den Rechtsstaat und seine unabhängigen Landesbeamten bzw. Richter /- innen.

Nachfolgendes Foto sagt mehr als tausend Worte



INITIATIVE „gegenflutlicht.at“



<http://gegenflutlicht.at>
info@gegenflutlicht.at

MONDLICHT



statt
FLUTLICHT